

No 22.



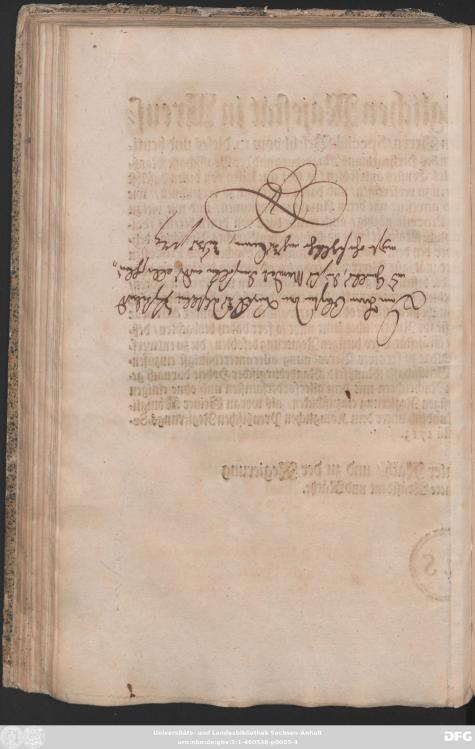
Aff Seiner Wöniglichen Majestät in Breus

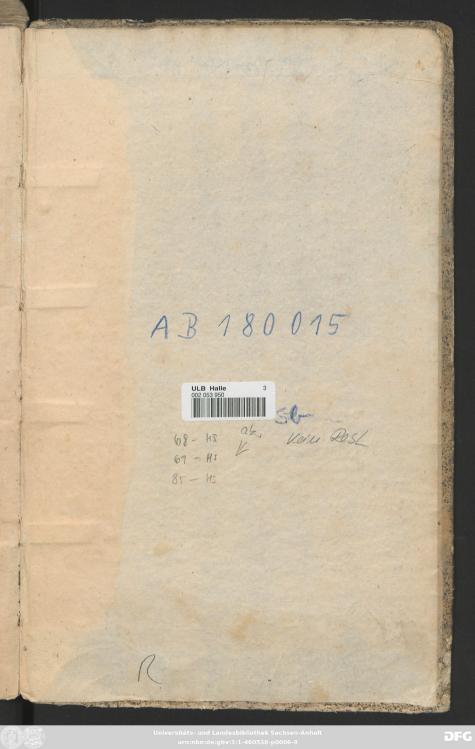
fen/20.20. Mnsers aller gnådigsten Serrn/Special-Beschl vom 10. dieses und heutigem præs, wid allen und seden Gerichten des Herbogsthums Ragdeburg und der Graffichaste Range feld Ragdeburgischer Heit heimt alles Gruftes anbeschlen/so fort eine Liste von denen daselhe recipirten Advocaten und Procuratoren zu versettigen/ und daben ordentlich zu verzeichnen/wie derselben vormahls ben dem Judicio gewesen/wie deren Anzahl zugenommen/ und wie viel zu Bestreitung der ben ihnen schwebenden Processe nothig/ auch welche dazu von denen bereits reci-

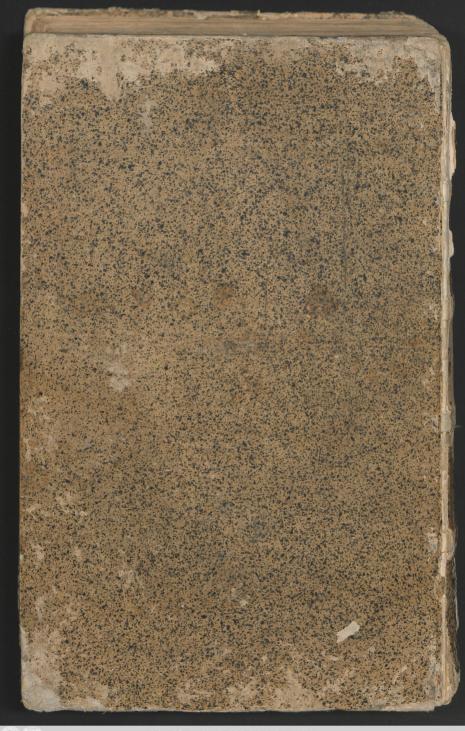
pirten die tücktigsten und geschieften sennd/massen. Zonigliche Majestät solche nacheines jeden Berichts Vorschlag berheben / und davon eine geschlossen Zahl / nach proportion der ben dem Judicio vorkommenden Sachen und Processen session und Partensigseit nach ihren Pflichten und Gewissen die besten und geschieften Advocaten und Procuratoren/auch nicht mehrere als die Nothdursst unumgänglich ersober/wehlen/damit wenn künsstig ein andere sich aussern sollte, sie flichten und Gewissen die besten und geschieften Advocaten und Procuratoren/auch nicht mehrere als die Nothdursst unumgänglich ersober/wehlen/damit wenn künsstig ein andere sich ausser sollte, sie flichten wollen wie denn Seine Advocat und Procurator fünstig sich nicht noblt verhalten sollte / und sie ihr Nichterliches Amn incht so fort daber bevokaten des halb responsable halten wollen. Wie num Seine Advosat und Verv diesgen Regierung besohlten/ die zu entwerf, sende Liste, nebst derselben Bericht; dinnen 4. Bochen ohnsehlben zu sernerer Verordnung allerunterthäusigt einzusenden; So haben sich die Judicia diese Bertsogrhums und der Brasslichten mit dem allersordersamsten und ohne einigen Zeitweluft ben willkührlicher doch schwerer Strasse der Nachlichten mit dem allersordersamsten und ohne einigen Zeitweluft ben willkührlicher doch schwerer Strasse der der biesigen Negierung einzuschien Preußischen Regierungs. Secret des Hertsogthums Ragdeburg. Geben Salle den 25. Julii 1713.

Königliche Treußische Mircklicher Beheimter Rath / und zu der Regierung des Wertogthums Magdeburg verordnete Brafident und Rathe.











Teff Seiner Toniglichen Majestat in Areus sen/20.20. Ansersallergnädigsten Gerrn/Special-Weschl vom 10. dieses und heuti-

gem præf, wird allen und jeden Gerichten des Bertogthums Magdeburg und der Braffichafft Mang, feld Maadeburgifcher Soheit biemit alles Ernfres anbefohlen fo fort eine Lifte von denen dafelbit recipirten Advocaten und Procuratoren zu verfertigen / und daben ordentlich zu verzeichnen / wie viel derfelben vormable ben dem Judicio gewesen/wie deren Anzahl zugenommen/ und wie viel zu Bestreitung der ben ihnen schwebenden Processe nothig/ auch welche dazu von denen bereits reci-

pirten die tuchtigfen und geschickteffen seund/maffen Se. Tonigliche Majeftat folde nach eines leden Berichte Worldlag benbehalten und davon eine geschlossene Zahl nach proportion der ben dem Judicio vortommenden Sachen und Processen feken wollen: Boben denn Seine Abnial, Majeftat das alleranadiafte Bertrauen tragen/ es werden die ludicia ofine passion und Partenligfeit nach ihren Pflichten und Gewisen die besten und geschicktesten Advocaten und Procuratoren, auch nicht mehrere als die Rothdurfft unumganglich erfodert wehlen/damit wenn tunfftig ein andere fich auffern fellte/fie fich feine Berantwortung zuziehen megen/wie benn Seine Monigliche Majefiat fie ohne bem/wann einer oder ander Advocat und Procurator funfftig fich nicht mohl verhalten follte / und fie ihr Richterliches Amt nicht fo fort daben bevbachten / des halb responsable halten wollen. Bie nun Seine Monigliche Majeftat Dero biefigen Regierung befohlen / die zu entwerf. fende Lifte, nebft derfelben Bericht binnen 4. Wochen obnfebibar zu fernerer Berordnung allerunterthänigst einzusen. Den: Go baben fich die fudicia Diefes DerBoarbums und der Graffichafft Mangfeld Magdeburgifcher Dobeit Darnach gebibrend zu achten/ und die dieferwegen von ihnen erforderte Rachrichten mit dem allerfordersamften und ohne einigen Zeitverluft ben willführlicher doch schwerer Straffe ben der biefigen Regierung einzuschicken, als woran Weiner Wonialiden Majeftat ernfter und eigentlicher Bille gefchiehet. Uhrfundlich unter dem Koniglichen Preußichen Regierungs, Secret des Herkoathums Magdeburg. Geben Salle den 25, Julii 1713.

Königliche Freußische Mircklicher Seheimter Rath / und zu der Regierung des Wertsogthums Magdeburg verordnete Brasident und Rathe.

									(I)
Inches 1 2 Centimetres	13 4	bkarte	#13		11 12 13	14 15	16 17	B.I.G.	
Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black	

